

## Bauen auf Teufel komm raus (Nr. 58)

Letzte Aktualisierung Freitag, 6. Februar 2015

### Gedanken zu einem Bauprojekt in Basdorf

Im Februar 2011 wurden wir von dem Bauvorhaben an der Prenzlauer Chaussee 36 völlig überrascht. Auf dem besagten Areal erfolgte ein völliger Kahlschlag sämtlicher Bäume. Einwände konnten von uns nicht gemacht

werden, da ja vollendete Tatsachen geschaffen wurden. In einer Antwort zu unserer Beschwerde bezog man sich auf die gültige Rechtslage. Danach kann ein Investor nach § 34 BGB innerorts ein Areal bebauen, wenn das Gebäude in seiner Form, Nutzung, Bauweise, Art und Maß sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die weitere Erklärung zu diesem Gesetz, es müssen dabei auch nachbarschaftliche Belange berücksichtigt werden, wird gerne überlesen bzw. ignoriert. So auch in diesem Fall, wo man wohl der Meinung war, sich über alles hinwegsetzen zu können. Ist es nicht merkwürdig, dass die Gebäude außerhalb von Baufluchtlinien errichtet werden durften? Eine gewidmete Straße (Lindengrund) durfte als Parkplatz mit Mauern umzäunt zugeordnet werden, obwohl das eigentlich nicht üblich ist.

Wieder wurden Flächen versiegelt. Nachpflanzungen? Fehlanzeige! Und wieder wusste der Ortsbeirat von nichts. Es wurde als Schutzmaßnahme gegen eine weitere ungesteuerte Bebauung ein Bebauungsplan erstellt, der unter Berücksichtigung von vorhandenen Gebäuden, aber auch der Charakteristik des Ortsteiles gerecht gestaltet werden sollte. Als wir zu Einsichtnahme im Rathaus erschienen, verschlug es uns fast den Atem.

Weitere vier Gebäude in einer Höhe zwischen 9 und 12 Meter in einer Dichte, dass man die vom Baugesetz geforderten Abstandsflächen in Zweifel ziehen konnte, sollten errichtet werden. Man muss dazu noch einmal bemerken, dass sich in unmittelbarer Nähe nur kleine Ein- und Zweifamilienhäuser befinden.

Mehrere Bürger protestierten über diese Form der Bebauung, die eindeutig die Handschrift des Investors trug.

Die einzige Änderung war die Dachform in der zweiten Reihe und der Abstand zur B 109 wurde wieder vergrößert.

Wir hatten nun versucht, bei einer Anhörung mit der Bürgermeisterin, im Hauptausschuss der Gemeinde, beim Bauausschuss, aber auch noch zum Termin der Gemeindevertretersitzung zu erwirken, dass die Bebauung mindestens in der zweiten Reihe durch eine aufgelockerte Form angeglichen wird. Aber auch hier Fehlanzeige! Man kam sich vor wie vor einer undurchdringlichen Mauer. Es interessierte keinen und in rund drei Minuten wurde der Antrag angenommen. Die schriftliche Abwägung konnte ich nur als Farce betrachten, da von vornherein feststand, wie die Bebauung erfolgen soll und da stören Bürger nur, die eine etwas andere Auffassung haben! Natürlich erfolgte alles nach Recht und Gesetz. Gesetze sind aber nur Rahmen, die mit Sinn, Verstand und Umsicht gefüllt werden müssen. Bleibt so etwas auf der Strecke, sieht man dann solche Ergebnisse. Wie kann eine Verwaltung auch gerecht abwägen, wenn die Interessenlage immer zu Gunsten des Investors ausfällt? Auch die Legislative, die die Verwaltung eigentlich kontrollieren sollte, zeigte wenig Interesse für unser Anliegen. Und das quer durch alle Parteien!

Vielleicht sollte der Leser wissen, dass solche Bebauungspläne oft von dem gestaltet und finanziert werden der auch bauen will. Kommt einem da nicht das alte Sprichwort 'wes Brot ich ess', des Lied ich sing' in den Sinn? Einem Investor kann man da noch nicht einmal Vorwürfe machen. Er baut natürlich so, wie der optimale Profit mit den wenigsten Kosten zu erzielen ist.

Bei der Ortsbeiratssitzung am 8. Mai 2013 wurde nun das detaillierte Projekt den Mitgliedern des Ortsbeirates und den Anwohnern vorgestellt. In gemeinsamer Eintracht von Investor, seinem Planer aber auch einer Vertreterin des Bauamtes, wurde uns ein Projekt offeriert, welches in der zweiten Reihe zwei einzeln stehende Gebäude vorsah. Alle waren zufrieden, dass nun die Vernunft über die Wirtschaftlichkeit gesiegt hat.

Im Oktober 2013 war Baubeginn und es wurde nach vorangegangener Manier nach Bauheuschreckenart alles platt gemacht! 100-jährige Kiefern, alte Robinien wurden komplett gefällt. Es gab nur einen Unterschied, dieses Mal auf der Grundlage der Baumschutzverordnung. Sicher ist es den Bäumen auch egal, ob Sie mit oder ohne Fällgenehmigung abrasiert werden! Keine Baumgruppe, aber auch gar nichts konnte stehenbleiben. Nach Anruf in der Gemeinde wurde uns mitgeteilt, dass die kompakte Bebauung es nicht zuließe, nur einen Baum stehen zu lassen.

Auch wurde die versprochene Bebauung nicht realisiert. Wie von uns befürchtet, steht nun auch ich der zweiten Reihe ein 25 Meter langes Gebäude, dessen Balkone fast in das Nachbargrundstück ragen, natürlich alles nach Gesetz!

Die größte Ungeheuerlichkeit ist, dass wir getäuscht wurden. Es interessiert aber leider weder den Ortsbeirat noch den Ortsvorsteher Peter Liebehenschel, dass auch sie hinters Licht geführt wurden, obwohl es ihre Aufgabe ist, Bürgerinteressen zu vertreten und geltendes Recht zu schützen. Zur Erinnerung an die Bürgervertreter: Nachbarschaftsgesetz § 64 und BGB § 123!

Frank Rauschenbach